

gen stände die Sozialtheorie des Johannes der Tradition der Scholastik viel näher als die radikalen Ideen des Defensor Pacis. Verf. urteilt vorsichtiger. Es ist erstaunlich, wie die Hs. Florenz, Bibl. Med.-Laur. Fiesol. 161 mit Quaestiones zur Metaphysik des Aristoteles, die von Riedlinger mit guten Gründen dem Marsilius zugeschrieben werden, bis in einzelne Passagen mit den Quaestiones metaphysicae des Johannes übereinstimmen. Verf. hat sich der Mühe unterzogen, die für die Sozialtheorie wichtigen Texte gegenüberzustellen und zu prüfen, in welchen Punkten sie übereinstimmen und in welchen Punkten sie sich widersprechen, und in welcher Weise auch das Urteil von Gewirth auf Grund dieser Metaphysikquaestionen zu korrigieren sei. Im großen ganzen stimmen Johannes und Marsilius in den für die Sozialtheorie grundlegenden Lehren überein. (Unterschiede ergeben sich etwa in der Beurteilung der politischen Fähigkeiten der Masse, die Marsilius positiver beurteilt als Johannes, in der Frage der Wahl des Herrschers, die Marsilius der Erbmonarchie vorzieht, in der Frage des Naturrechts, das bei Johannes eine größere Bedeutung besitzt als bei Marsilius.) Entsprechendes gilt weithin von einer Übereinstimmung der in den Metaphysikquaestionen der beiden Magister grundlegenden Lehren mit den entsprechenden Partien im Defensor Pacis. Verf. modifiziert daher das Urteil, die Abfassung des Defensor Pacis sei einzig das Werk des Marsilius, dahingehend, daß eine enge geistige Anteilnahme des Johannes am Defensor Pacis angenommen werden müsse auf Grund des Einflusses, den er auf die Metaphysikquaestionen des Marsilius und damit auf dessen sozialtheoretische Grundhaltung ausgeübt hat.

Der Untersuchung sind einige Anhänge zu Leben und Werk des Johannes beigegeben, von denen der vierte: „Katalog der Schriften“ des Johannes besondere Beachtung und Anerkennung verdient. In Anbetracht der Tatsache, daß die wichtigen Kommentare des Johannes zur Ethik und Politik des Aristoteles noch unbekannt sind, war es ein Wagnis, die Sozialtheorie dieses Magisters darzulegen. Ein um so größeres Verdienst hat sich Verf. erworben, als er es auf Grund einer exakten und korrekten Erforschung der vorliegenden Quellen verstanden hat, unsere Kenntnis der Entwicklung sozialer Theorien und Lehren für diesen Zeitraum zu bereichern.

Es bleibt zu hoffen, daß weitere Funde und weiteres Interesse neue Untersuchungen ermöglichen, so daß der Einfluß des lateinischen Averroismus auf die Geschichte der sozialen Ideen und auf die sozialen Kämpfe der damaligen Zeit greifbarer wird.

München

Joachim Giers

G. H. Buijssen: *Durandus' Rationale in spätmittelhochdeutscher Übersetzung*. Das vierte Buch nach der Hs. CVP 2765. (= *Studia Theodisca* vol. 14). Assen (van Gorcum) 1966. 370 S., hfl. 35.-.

Das *Rationale divinatorum officiorum* des Guillelmus Durandus († 1296) ist in vielen Hss. überliefert, war eins der ersten Bücher, welches (1459 in Mainz) gedruckt wurde und erschien seitdem in 94 Ausgaben (eine kritische ist in Vorbereitung). Die deutsche Übersetzung hingegen ist nur in zwei Wiener Hss. (CVP 2765 und 3045/46) vollständig, für Buch 1–4 auch in den Münchener Cod. germ. 6245 und 6 erhalten und nie gedruckt worden; sie entstand um 1400 für den Privatgebrauch Herzog Albrechts III. von Österreich, der sich für theologica interessierte, aber nicht genug Latein konnte. Bedenkt man, daß Durandus' Werk noch in Jungmanns *Missarum Sollemnia* der meistzitierte Kommentar ist, so ist der vorl. Druck des 4., der Messe gewidmeten Buches aus der deutschen Übersetzung besonders willkommen. B. will eine Lücke in der Kenntnis der mittelalterlichen Prosa in deutscher Sprache ausfüllen unter bes. Berücksichtigung der Tatsache, daß dieser „Text einen reichen theologischen und philosophischen Wortschatz enthält, dessen Eindeutschung die Weiterentwicklung der deutschen Sprache beeinflusste und anregte“ (5). Angesichts der gegenwärtigen Eindeutschung der katholischen Liturgie, Liturgik und Theologie überhaupt hat diese Veröffentlichung zusätzliches Interesse. – Die Übersetzung ist wörtlich, gelegentlich bis zur Unverständlichkeit (Beispiele S. 64 und 95), bewußt auch in der Wortstellung. S. 351–364 werden lat. Stellen geboten, ohne deren Heranziehung das Verständnis des deutschen Textes schwierig ist. Bei der

Behandlung des *Canon Missae* hat der Übersetzer 25mal gekürzt, einmal 50 Zeilen, nämlich die drei letzten der fünf von Durandus gebotenen Erklärungen der Worte *benedictam, adscriptam, ratam, rationabilem et acceptabilem*, die ja auch bei heutigen Übersetzern nicht immer beliebt sind. Die lexikographischen Untersuchungen (68–174) wurden beschränkt auf Abstrakte (Substantive), nämlich lat. auf -io, -tas, -ia, -udo (127) und -us und deutsche auf -heit/keit, -nuzz und -ung.

Die aktuelle Bedeutung dieser Veröffentlichung kann belegt werden durch die Begriffe aus dem Sinnbezirk „Gemeinschaft“:

commun(icat) io: berichtigung, berichtnuzz, enphenchnuz, gemeinschaftung, zesambmischung (78);
concordia: aynträchtigchait, aynrechtigung, mithelung (134);
ecclesia: chirichen, christenhait, sammung, samnung (110, 127);
unio: sowohl ainigung, ainnung, vorainung als aynichait (dazu wichtige Anmerkungen 104 f.). Weiterhin seien Grundbegriffe herausgehoben wie: *authoritas*: zeugnuz, gevalt, mächtigchait, merung, wurdichait (117);
consecratio: tyrnung, gesegnuzz, segen, weychung, weich (81);
devotio: andacht, andechtigchait, innychait (84);
existentia: peyseying (133);
intentio: mainnung, verstentnuzz, fursacz, will (91);
mysterium: geistleichait (für alles Sakrale), haimleichait („für alles, was verborgen ist, ein Geheimnis enthält, in der Stille vor sich geht“), heilichait (128 f.);
perfectio: volchemmung, volchomenhait, volchomenuz, volchemnuz, volpringung (96);
solemnitas: hochzeit, hochlobsampchait, veir, schonhait (123);
traditio: saczung, aufsacz, gebnuzz, ler (103 f.). Umgekehrt: aufsacz: *canon, constitutio, institutio, traditio* (91);
 enphenchnuz: *acceptatio, captatio, commun(icat) io, conceptio, incarnatio, perceptio, sumptio* (113);
 heilichait: *hostia, sancta sanctorum, sanctificatio, sanctuarium, sacramentum, sacrificium, sacrosanctum* (122 f.);
 pet: *collecta, obsecratio, oratio, precatio, preces, supplicatio, votum* (95);
 truegnuzz: *fictio, fallacia, dolus, malignitas* (115);
 zaigung: *indicium, insignium, miraculum, prodigium, signum, vexillum* (111).

Endlich sei bemerkt: Wieviel Irrwege hätte sich deutsches Denken sparen können, hätte es die Unterscheidungen zwischen „machung“ und „wurchung“ (*efficientia*, 109, 132) oder zwischen „gedachtung, gedencknuz, gedechtnuzz, bedechtnuzz, zwgedechtnuzchayt“ und „hugnuzz“ (78, 135: *commemoratio/memoria*) bewahrt!

Basel

John Hennig

Reformation

Paul Arnold: *Medaillenbildnisse der Reformationszeit*. Mit 49 Aufnahmen von Walter Danz. Berlin (Evangel. Verlagsanstalt) 1967. 120 S., geb. MDN 7.20.

In der Antike gab es bei den Römern schon in Gold und Silber ausgeprägte Münzen, die mehr repräsentativen Geschenkwzwecken dienten, und auf der einen Seite ein Porträt des Herrschers und auf der Rückseite irgendeine symbolische Darstellung hatten. Im geistigen und künstlerischen Rückblick auf die Antike begann man in der Renaissance, zuerst Pisanello 1395 in Pisa, selbständige Porträtmedaillen zu schaffen, die keinen Münzwert im Sinne des Geldverkehrs hatten, sondern Schau-münzen, Medaillen im eigentlichen Sinne waren, die man zur Erinnerung bewahrte oder verschenkte.